

## **Geleitwort**

In dieser Studie bearbeitet der Verfasser ein wissenschaftlich und politisch höchst aktuelles Problem. Es geht um die Wirksamkeit des Urheberrechtsschutzes an geistigem Eigentum im Zeitalter des Internet und die gesamtwirtschaftlichen (wohlfahrtsökonomischen) Auswirkungen von Urheberrechtsverletzungen. Mit den nunmehr vielfältigen Möglichkeiten der Reproduktion von Werken (durch Herunterladen und Kopieren von Büchern, Zeitschriftenaufsätzen und anderen Schriften sowie Statistiken und Datenbanken, Filmen und Musikstücken u.dgl.m.) erweitert sich der Spielraum für eine unkontrollierte und gewissermaßen unkontrollierbare illegale Nutzung von Originalwerken. Damit stellt sich die Frage, ob und ggf. wie das Urheberrecht an die durch digitale Innovationen veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden sollte. Eine eindeutige Antwort gibt es a priori nicht. Wer sich darum sorgt, dass wegen der Urheberrechtsverletzungen die Anreize zu schöpferischen Leistungen nachhaltig geschwächt werden könnten, wird für eine Verschärfung des Urheberrechts plädieren. Wer hingegen diese Anreize für nicht gefährdet hält, weil es für geistige Innovatoren immer einen einträglichen Markt gibt, wird von Reformen abraten und sogar den Urheberrechtsschutz als solchen ganz in Frage stellen. In der Fachliteratur überwiegt die erstgenannte Position, aus der heraus allerdings zahlreiche und zum Teil widersprüchliche Schlussfolgerungen entwickelt werden.

Tatsache ist, dass der Grat zwischen der legalen Nutzung im Internet von Originalwerken einerseits und von Raubkopien plus Plagiate samt kommerzieller Nutzung andererseits schmal ist. Die auf internationaler Ebene seit langer Zeit bestehenden multilateralen Abkommen zum Urheberrechtsschutz hatten (noch) nicht die Bedingungen der Internetökonomie im Visier. Die neuerdings in verschiedenen Ländern von politischer Seite entwickelten Vorhaben zu einer, wie es heißt, dem Internetzeitalter adäquaten Reform des Urheberrechtsschutzes stößt weltweit (auch in Deutschland) auf heftigen Widerstand seitens vieler Internetnutzer, die ihre Meinungsfreiheit als demokratisches Grundrecht bedroht wännen. Dass die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 den Schutz von geistigem Eigentum postuliert, gilt vielen heute nicht mehr als zeitgemäß.

Der Verfasser präsentiert nach einer strengen alloktionstheoretischen Analyse ein starkes Ergebnis: Es lässt sich nicht einfach sagen, wie es für manchem Beobachter zunächst nahe liegt, dass angesichts der umfangreichen Urheberrechtsverletzungen der Schutz der Schöpfer von geistigem Eigentum verschärft werden muss. Das Bild ist vielmehr ambivalent: Für eine Verschärfung sprechen die gesunkenen Kopier- und Verbreitungskosten sowie die gestiegene Qualität der Digitalkopien, durch die Nachfrage umgelenkt wird. Gegen eine Verschärfung und sogar für eine Absenkung des Schutzniveaus sprechen hingegen die verbesserte Informationsversorgung, die stärkeren Netzwerkeffekte und die steigenden Kosten zur Durchsetzung der Schutzrechte. Der Verfasser weist allerdings ausdrücklich darauf hin, dass dieses Ergebnis modelltheoretisch abgeleitet ist und daher jetzt die empirische For-

schung gefragt ist, um noch mehr Klarheit in die Angelegenheit zu bringen und den politischen Entscheidungsträgern eine zuverlässige Orientierung zu geben. Denn das allgemeine Interesse an einer hohen Kreativität für geistige Schöpfungen auch in der Digitalen Netzökonomie dürfte unbestritten sein.

Köln, April 2012

*Juergen B. Donges*